Honorarinformationen

Die Kosten der Psychotherapie werden grundsätzlich von privaten Krankenversicherungen oder Beihilfestellen übernommen. Bitte erfragen Sie bei Ihrer Krankenkasse vor Behandlungsbeginn, welche psychotherapeutischen Kosten bei Ihnen übernommen werden. Vertragspartner für die Behandlung sind immer die Sorgeberechtigten der Patient:innen oder bei Volljährigkeit die Patient:innen selbst. Mit dem vereinbarten Rechnungsempfänger rechnen wir unsere Leistung in der Regel einmal pro Monat ab.

Die Kosten für die Behandlung bei klein&groß richten sich ausschließlich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Die wichtigsten Ziffern haben wir in der folgenden Tabelle für Sie transparent zusammengefasst. Online finden Sie die Originalquelle unter https://www.bptk.de.

Weitere Informationen zu unserer Kostenstruktur, z.B. im Bereich Diagnostik, finden Sie unter https://kug-zentrum.de/kosten

Leistungen	GOP-Ziffer	Steigerungs-faktor	Betrag in €	Anzahl
Sprechstunde	812a	2,3	134,06	Ersttermin/ Einzelberatung
Psychotherapeutische Probatorik	870P	2,3	100,55	Bis zu 5 Termine
Psychotherapeutische Sitzung/Kurzzeittherapie (50 Min.)	812a	2,3 - 3,5	134,06	Bis zu 24 Termine
Psychotherapeutische Sitzung/Langzeittherapie (50 Min.)	870	2,3 - 3,5	100,55	Ab Termin 25
Psychotherapeutische Gruppentherapie	812a	2,3	134,06	Pro Termin
Erhebung des aktuellen psychischen Befunds	801a	2,3	33,52	Jede Stunde
Erhebung der biographischen Anamnese	860a	2,3	123,34	Einmalig
Vertiefte Exploration	807a	2,3	53,62	Beginn und Verlauf
Beratung (auch telefonisch)	1	3,5	10,72	Nach Bedarf
Erhebung der Fremdanamnese zu jeder Bezugspersonenstunde	4	2,3	29,49	Nach Bedarf
Psychologische Testverfahren	855a	1,8	75,75	Beginn und Verlauf
Entwicklungs- und Intelligenztests	856	2,5	52,60	Einmalig zu Beginn
Therapieantrag an die Krankenkasse	808	3,5	81,60	Einmalig zu Beginn
Bescheinigung jeglicher Art	70	3,5	8,16	Nach Bedarf
Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht	75	3,5	26,52	Nach Bedarf
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht 48h vor Termin erfolgt)*			100,00	pro ausgefallende Sitzung

* keine Erstattung durch die Kostenträger

Weitere GOP-Leistungen, wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, u. a. können bei Bedarf hinzukommen.

(Stand 09/2026)